




Schüler-Unfallversicherung

Informationen für Eltern von Schulanfängern



**Gesetzliche
Unfallversicherung**

Wir sind da, bevor Sie uns brauchen.



Herausgeber

Bundesverband der Unfallkassen
Fockensteinstraße 1, 81539 München
www.unfallkassen.de

© Juni 2005
Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany

Fotos:
Deutsche Verkehrswacht e.V.
Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. Bonn
Project Photos
Unfallkasse Schleswig-Holstein

Zu beziehen unter Bestell-Nr. GUV-SI 8008 vom
zuständigen Unfallversicherungsträger, siehe
vorletzte Umschlagseite.

Weitere Informationen zur Sicherheit Ihres
Kindes erhalten Sie auf folgender Internet-Seite:
www.unfallkassen.de

Liebe Eltern,

Sie erwarten zu Recht, dass Ihr Kind in der Schule keine Unfälle erleidet und gesund bleibt. Die Lehrerinnen und Lehrer haben die Aufgabe, sich auch in dieser Hinsicht intensiv um Ihr Kind zu kümmern. Die schulischen Einrichtungen sind in der Regel so gestaltet, dass die Unfallgefahr möglichst gering ist.

Eine lückenlose Betreuung und Absicherung Ihres Kindes ist aber weder möglich noch wünschenswert. Kinder brauchen ihren Spielraum – im Unterricht, in Pausen, bei Klassenfahrten und auf dem Schulweg.

Deswegen sind – trotz aller Vorsorgemaßnahmen – Unfälle nie völlig auszuschließen. Wir – die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung – sorgen dafür, dass Sie nach einem Unfall Ihres Kindes zumindest keine finanziellen Belastungen haben. Denn die Kosten der Schüler-Unfallversicherung werden von den Städten, Gemeinden und Ländern getragen. Weder Sie noch Ihr Kind müssen also etwas bezahlen.

Diese Broschüre soll Sie als Eltern darüber informieren, wann, wo und wie gut Ihr Kind versichert ist. Sie will Ihnen darüber hinaus einige Anregungen geben, was Sie selbst dazu beitragen können, Ihr Kind vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen.

Wann ist Ihr Kind versichert?

Ihr Kind ist versichert, wenn es:

- am Unterricht teilnimmt – einschließlich der Pausen
- schulische Arbeitsgemeinschaften, Neigungs- und Förderungsgruppen besucht
- in der Schülermitverwaltung tätig ist
- an sonstigen Schulveranstaltungen außerhalb der Schule teilnimmt. Dazu gehören z. B. Wanderungen, Ausflüge, Besichtigungen, Schulfeiern und Theaterbesuche, Aufenthalte in Schullandheimen und Auslandsfahrten, die von Schulen im Rahmen des Lehrplans durchgeführt werden (z.B. Schüler-Skikurse)
- unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten

Betreuungsmaßnahmen teilnimmt (z.B. Mittagsbetreuung)

- an rechtlich vorgeschriebenen Maßnahmen für die Aufnahme an Schulen teilnimmt (Schul-tauglichkeitsuntersuchung)

Ihr Kind ist außerdem versichert, wenn es Wege von und zu dem Ort, wo der Unterricht oder andere schulische Veranstaltungen stattfinden, zurücklegt. Für den Versicherungsschutz spielt es keine Rolle, ob der Schulweg zu Fuß, mit Bussen und Bahnen, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto erfolgt. Dies gilt auch bei Fahrgemeinschaften. Der versicherte Weg muss nicht der kürzeste sein, wenn ein anderer Weg gewählt wird, der verkehrstechnisch günstiger oder risikoärmer ist.



Bei uns ist ihr Kind gut versichert – sei es in der Schule ...

Wann ist Ihr Kind nicht versichert?

Ihr Kind ist nicht gesetzlich gegen Unfall versichert, wenn es

- im häuslichen Bereich Hausaufgaben macht
- sich zu Hause auf den Unterricht vorbereitet
- am Nachhilfeunterricht teilnimmt – es sei denn, er wird als schulische Veranstaltung durchgeführt
- sich außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände aufhält
- andere private Tätigkeiten ausübt (wie z.B. Schlafen oder Essen auf einer Klassenfahrt)

Kein Versicherungsschutz besteht außerdem, wenn Ihr Kind

- den Schul- oder Heimweg unterbricht, z.B. um einzukaufen oder ein Lokal zu besuchen
- aus privaten Gründen Umwege macht, z.B. um Freunde zu besuchen
- den Schul- oder Heimweg aus privaten Gründen mehr als zwei Stunden unterbricht. In diesem Fall ist der restliche Weg nicht mehr versichert.



... oder auf dem Schulweg

Was leistet die Schüler-Unfallversicherung?

Vorrangige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Prävention von Unfällen und Gesundheitsgefahren. Wir beraten die Schulen und überwachen die sicherheitstechnischen Maßnahmen zur Prävention sowie zur Ersten Hilfe. Darüber hinaus unterstützen wir Programme zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung sowie vieles mehr.

Nach einem Unfall werden unter anderem die Kosten folgender Leistungen übernommen:

- Ärztliche und zahnärztliche Behandlung ohne zeitliche Begrenzung
- Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen
- Arznei-, Verband- und Heilmittel (z.B. Krankengymnastik und andere Therapieformen)
- Pflege zu Hause oder in Heimen
- Einzelunterricht im Krankenhaus oder zu Hause
- Versorgung mit Hilfsmitteln und Ersatz von beschädigten Hilfsmitteln (z.B. Brille)
- Ausstattung mit technischen Unterrichts- und Lernhilfen
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Verletztengeld erhalten Schüler, die außerhalb der Schulzeit einer bezahlten Beschäftigung nachgegangen sind, wenn kein Arbeitsentgelt gezahlt wird
- Kinderpflege-Verletztengeld erhalten berufstätige Eltern, wenn es erforderlich ist, zur Beaufsichtigung, Betreuung

oder Pflege eines Kindes unter zwölf Jahren zu Hause zu bleiben

- Versichertenrente, wenn 26 Wochen nach dem Unfall noch wesentliche Gesundheitsschäden bestehen.

Dies sind nur einige Beispiele, die zeigen sollen, dass Ihr Kind nach einem Unfall bestmöglich versorgt ist. Über den Gesamtumfang unserer Leistungen und die gesetzlichen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, informieren wir Sie gerne ausführlich. Wie Sie uns erreichen, entnehmen Sie bitte der vorletzten Seite.



Trotz aller Vorsorgemaßnahmen sind Unfälle nie auszuschließen

Was ist zu tun, wenn Ihr Kind einen Unfall hatte?

Falls Ihr Kind in der Schule oder bei schulischen Veranstaltungen einen Unfall hatte, wissen die Lehrerinnen und Lehrer, was zu tun ist.

Verunglückt Ihr Kind auf dem Schulweg, teilen Sie dem Arzt/der Ärztin unbedingt mit, dass es sich um einen Schulwegunfall handelt. Ihr Kind kommt dann bei Bedarf schnellstmöglich in fachärztliche Behandlung oder in ein Krankenhaus, das

auf Unfallverletzungen spezialisiert ist. Ihre Krankenversicherungskarte bzw. Angaben zu Ihrer privaten Krankenversicherung sind nicht erforderlich, denn Ärzte und Krankenhäuser rechnen direkt mit uns ab. Nach einem Schulunfall fällt auch keine Praxisgebühr an. Bitte informieren Sie nach dem Unfall so schnell wie möglich die Schule Ihres Kindes, damit sie uns den Unfall melden kann.



Was können Sie selbst tun, um Ihr Kind zu schützen?

Erfahrene Kinderpsychologen, Pädagogen und Verkehrssicherheitsexperten haben für Sie die folgenden Hinweise zusammengestellt. Sie erheben natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen Ihnen lediglich einige Anregungen geben, wie Sie Ihr Kind vor Gefahren bewahren können.



Lob oder Belohnung fördern sicherheitsbewusstes Verhalten

Sicher in der Schule und Zuhause

- Versuchen Sie, Ihrem Kind ein gutes Vorbild zu sein. Denn Ihr richtiges (und leider auch falsches) Verhalten prägt Ihr Kind am stärksten.
- Zeigen Sie Ihrem Kind in Alltagssituationen, wie man Gefahren erkennt, vermeidet oder bewältigt.
- Loben oder belohnen Sie Ihr Kind, wenn es sich richtig und sicherheitsbewusst verhält.
- Unterweisen Sie Ihr Kind in kleinen Schritten, damit es nicht überfordert ist.
- Wiederholen Sie Ihre Hinweise immer wieder, und üben Sie richtiges Verhalten konsequent ein.



Ihr Kind sollte immer genügend Zeit haben, sonst können Angst und Stress entstehen

- Geben Sie Ihrem Kind möglichst konkrete Handlungstipps und verzichten Sie auf allgemeine Gefahrenhinweise.
- Bringen Sie Ihrem Kind gezielt bei, wie es mit Risiken umgeht. Denn Sie können es nicht ständig vor allen Gefahren schützen.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ein Gespür für Gefahren bekommt, richtig reagieren und sich entsprechend bewegen kann.
- Achten Sie darauf, dass die Spiel- und Sportgeräte Ihres Kindes sowie andere Gegenstände, mit denen es umgeht, sicher sind.
- Informieren Sie sich (z. B. bei den Lehrern), welche Kleidung für Ihr Kind – besonders im Sportunterricht – zweckmäßig ist.
- Auf Kordeln, Schlüsselbänder und lange Schals sollte verzichtet werden.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind für alles, was es tut, genügend Zeit hat. Denn Zeitdruck kann Angst und Stress erzeugen.
- Stellen Sie sich, wenn es Ihnen zeitlich möglich ist, als Schulweghelfer oder Schulbusbegleiter zur Verfügung.

Tipps für den Schulweg zu Fuß

- Gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Schulweg mehrfach ab. Zeigen Sie ihm, wo man geht, wie man Straßen sicher überquert und dass Fußgängerüberwege am sichersten sind.
- Suchen Sie für Ihr Kind den sichersten – und nicht unbedingt den kürzesten – Schulweg.
- Üben Sie mit Ihrem Kind immer wieder, wie es Gefahren auf dem Schulweg erkennt, vermeidet oder bewältigt.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind auf dem Schulweg helle, auffallende Kleidung trägt.
- Sorgen Sie dafür, dass in der dunklen Jahreszeit an der Kleidung und der Schultasche Ihres Kindes Reflektoren angebracht sind, damit es von Auto- und Zweiradfahrern rechtzeitig gesehen wird.
- Die Schultasche/der Schulranzen Ihres Kindes sollte der DIN 58124 entsprechen und leicht genug sein, damit es sich schnell bewegen kann und nicht unter dem Gewicht leidet (höchstens ein Zehntel des Körpergewichts).
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind genügend Zeit für den Schulweg hat.
- Erkundigen Sie sich in der Schule oder bei der Gemeinde/Stadt/Polizei nach Schulwegplänen bzw. regen Sie die Erstellung solcher Pläne an.



Helle Kleidung und Reflektoren an der Schultasche machen Ihr Kind besser sichtbar

Tipps für den Schulweg mit Bussen oder Bahnen

- Begleiten Sie Ihr Kind mehrfach, falls es mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fährt.
- Sagen und zeigen Sie Ihrem Kind insbesondere, dass es
 - ▶ nicht an der Bordsteinkante auf den Bus wartet,
 - ▶ sich beim Ein- und Aussteigen vom Gedränge fern hält,
 - ▶ erst an den Bus herantritt, wenn sich die Türen geöffnet haben,
 - ▶ während der Fahrt nicht aufsteht oder herumtollt,
 - ▶ sich, falls kein Sitzplatz vorhanden ist, während der Fahrt festhält,
 - ▶ nicht vor oder hinter dem Bus die Straße überquert, sondern wartet, bis der Bus abgefahren ist,
 - ▶ bei Straßenbahnen erst auf die Straße tritt, wenn die Bahn gehalten hat und die Autos stehen geblieben sind,
 - ▶ bei S- und U-Bahnen nie an der Bahnsteigkante warten darf.



Kinder sollten erst an den Bus herantreten, wenn sich die Türen geöffnet haben

Tipps für den Schulweg mit dem Fahrrad

- Kaufen Sie Ihrem Kind ein Fahrrad, das in jeder Beziehung verkehrssicher ist und auf dem die Schultasche sicher befördert werden kann.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind auf dem Fahrrad immer helle, auffallende Kleidung trägt, damit es frühzeitig von Autofahrern gesehen wird.
- Üben Sie mit Ihrem Kind Aufsteigen, Absteigen, Kurvenfahren usw. zunächst außerhalb des Straßenverkehrs und anschließend im Verkehr.
- Kaufen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind einen Fahrradhelm und tragen Sie stets auch selbst einen Helm.
- Nutzen Sie gemeinsame Fahrradausflüge dafür, Ihr Kind immer wieder auf mögliche Gefahren hinzuweisen.
- Grundschul Kinder als Radfahrer sind in der Regel den komplexen Anforderungen des Straßenverkehrs nicht gewachsen. Sie sollten daher erst nach der schulischen Radfahrausbildung mit dem Fahrrad zur Schule fahren.
- Wählen Sie für Ihr Kind den sichersten – und nicht unbedingt den kürzesten – Weg zur Schule (möglichst nur Radwege und verkehrsarme Straßen).
- Üben Sie mit Ihrem Kind mehrfach den Schulweg ein.



Fahradhelm und auffallende Kleidung verbessern die Sicherheit Ihres Kindes

Tipps für den Schulweg mit dem Auto

- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind durch kindgerechte Rückhaltesysteme (Kindersitze/-gurte) im Auto gesichert ist. Die Schultasche sollte im Fußbereich oder im Kofferraum transportiert werden.
- Lassen Sie Ihr Kind immer auf der Gehsteigseite ein- und aussteigen.
- Verhalten Sie sich auf der Fahrt zur Schule und zurück stets vorbildlich gegenüber anderen, vor allem gegenüber „schwächeren“ Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer, Kinder, ältere Menschen).



Achten Sie auf der Fahrt auf Kinder und andere „schwächere“ Verkehrsteilnehmer

Gut versichert – von der Kinderkrippe bis zum Studienabschluss

Ihr Kind ist nicht nur in der Schule bei uns versichert, sondern bereits während des Besuches von Tageseinrichtungen. Wenn Ihr Kind später eine berufliche Schule besucht oder an einer Hochschule oder Fachhochschule studiert, steht es ebenfalls unter unserem Versicherungsschutz.



Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Träger der Schüler-Unfallversicherung:

Baden-Württemberg

Unfallkasse Baden-Württemberg,
Hauptsitz Stuttgart:
Augsburger Straße 700, 70329 Stuttgart,
Tel. (07 11) 93 21-0, Fax (07 11) 93 21-500.
Sitz Karlsruhe:
Waldhornplatz 1, 76131 Karlsruhe,
Tel. (07 21) 60 98-1, Fax (07 21) 60 98-400

Bayern

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungs-
verband, Ungererstraße 71, 80805 München,
Tel. (0 89) 3 60 93-0, Fax (0 89) 3 60 93-135

Bayerische Landesunfallkasse,
gleiche Anschrift

Unfallkasse München,
Müllerstraße 3, 80469 München,
Tel. (0 89) 2 33-2 80 94, Fax (0 89) 2 33-2 64 84

Berlin

Unfallkasse Berlin,
Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin-Marienfelde,
Tel. (0 30) 76 24-0, Fax (0 30) 76 24-11 09

Brandenburg

Unfallkasse Brandenburg,
Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt,
Tel. (03 35) 52 16-0, Fax (03 35) 54 73 39

Bremen

Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen,
Walsroder Straße 12–14, 28215 Bremen,
Tel. (04 21) 3 50 12-0, Fax (04 21) 3 50 12-14

Hamburg

Landesunfallkasse Freie und Hansestadt
Hamburg, Spohrstraße 2, 22083 Hamburg,
Tel. (0 40) 2 71 53-0, Fax (0 40) 2 70 69 87

Hessen

Unfallkasse Hessen,
Opernplatz 14, 60313 Frankfurt,
Tel. (0 69) 2 99 72-233, Fax (0 69) 2 99 72-207

Mecklenburg-Vorpommern

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern,
Wismarsche Straße 199, 19053 Schwerin,
Tel. (03 85) 51 81-0, Fax (03 85) 51 81-111

Niedersachsen

Braunschweigischer
Gemeinde-Unfallversicherungsverband,
Berliner Platz 1C, 38102 Braunschweig,
Tel. (05 31) 2 73 74-0, Fax (05 31) 2 73 74-40

Gemeinde-Unfallversicherungsverband
Hannover, Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover,
Tel. (05 11) 87 07-0, Fax (05 11) 87 07-188

Gemeinde-Unfallversicherungsverband
Oldenburg, Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg,
Tel. (04 41) 77 90 90, Fax (04 41) 7 79 09 50

Landesunfallkasse Niedersachsen,
Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover,
Tel. (05 11) 87 07-0, Fax (05 11) 87 07-202

Nordrhein-Westfalen

Rheinischer Gemeindeunfallversicherungs-
verband, Heyestraße 99, 40625 Düsseldorf,
Tel. (02 11) 28 08-0, Fax (02 11) 28 08-119

Gemeindeunfallversicherungsverband
Westfalen-Lippe,
Salzmannstraße 156, 48159 Münster,
Tel. (02 51) 21 02-0, Fax (02 51) 21 85 69

Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen,
Ulenbergstraße 1, 40223 Düsseldorf,
Tel. (02 11) 90 24-0, Fax (02 11) 90 24-11 09

Rheinland-Pfalz

Unfallkasse Rheinland-Pfalz,
Orensteinstraße 10, 56626 Andernach,
Tel. (0 26 32) 9 60-0, Fax (0 26 32) 9 60-311

Saarland

Unfallkasse Saarland,
Beethovenstraße 41, 66125 Saarbrücken,
Tel. (0 68 97) 97 33-0, Fax (0 68 97) 97 33-37

Sachsen

Unfallkasse Sachsen,
Rosa-Luxemburg-Straße 17a, 01662 Meißen,
Tel. (0 35 21) 7 24-0, Fax (0 35 21) 7 24-111

Sachsen-Anhalt

Unfallkasse Sachsen-Anhalt,
Käuperstraße 31, 39261 Zerbst,
Tel. (0 39 23) 7 51-0, Fax (0 39 23) 7 51-333

Schleswig-Holstein

Unfallkasse Schleswig-Holstein,
Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel,
Tel. (04 31) 64 07-0, Fax (04 31) 64 07-250

Thüringen

Unfallkasse Thüringen,
Humboldtstraße 111, 99867 Gotha,
Tel. (0 36 21) 7 77-0, Fax (0 36 21) 7 77-111

Bestell-Nr. GUV-SI 8008 (bisher GUV 20.47)